Dokumentation

der 27. Plenumstagung des Gewerkschaftlichen Gutachter:innen-Netzwerks (GNW) an der Technischen Universität Berlin

15./16.09.2025

In diesem Jahr konnten alte Verbindungen reaktiviert werden - an dieser Stelle nochmal ein großes Dankeschön an Ulf Banscherus, Leiter der Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt der TU Berlin und langjähriges GNW-Mitglied - und das GNW wurde kurzfristig an der Technischen Universität Berlin zur 27. Plenumstagung willkommen geheißen. In Zusammenarbeit mit der Kooperationsstelle widmete sich die diesjährige Netzwerktagung den Schwerpunktthemen **"Wissenschaft und Demokratie unter Druck – Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement als Schlüsselkompetenz"** sowie **„Gleichstellung und Diversität als Kennzeichen einer Hochschule für alle"**. Auf dem Podium haben wir die novellierte Musterrechtsverordnung diskutiert – verbunden mit der Frage, was die Qualitätssicherung von Studium und Lehre zur Demokratie beitragen kann.

Eröffnet wurde die Tagung von Christian Schröder, Vizepräsident für Studium und Lehre, Lehrkräftebildung und Weiterbildung der Technischen Universität Berlin.

Herr Schröder gab einen sehr lebendigen Eindruck in die aktuelle Lage der Technischen Universität, die Qualiätsziele sowie ihr Demokratieverständnis. Der ausführliche Vortrag kann auf der Seite des GNW unter Vortrag 1 eingesehen werden.

Frau Anja Dötsch-Nguyen, zuständig für das Qualitätsmanagement und Vorsitzende der Kommission für Lehre und Studium gab im Anschluss einen Einblick in das System der Qualitätssicherung der Technischen Universität Berlin und stellte die Schwerpunkte, Entwicklungslinien und Bezüge zum Leitbild in der Praxis vor. Detaillierte Informationen gibt es in ihrem Vortrag 2.

Der Nachmittag der Netzwerktagung stand ganz im Fokus der **Musterrechtsverordnung**. Hierzu gab Dr. Olaf Bartz, Geschäftsführer der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates, einen Impulsvortrag, in dem er die zentralen Neuerungen vorstellte.

Im Anschluss diskutierten auf dem Podium aus unterschiedlich Blickwinkeln Dr. Olaf Bartz, Moritz Jahn, (Beschwerdeausschuss und Koordinierungsausschuss des Studentischen Pools), Dr. Andreas Keller (Leiter des Vorstandsbereichs Hochschule und Forschung der GEW und Vertreter der Berufspraxis im Akkreditierungsrat) die Musterrechtsverordnung – verbunden mit der Frage, was die Qualitätssicherung von Studium und Lehre zur Demokratie beitragen kann.

von links nach rechts: Stefani Sonntag (GNW-Steuerkreis, Moderation), Olaf Bartz, Andreas Keller, Moritz Jahn, Sonja Bolenius (GNW-Steuerkreis, Moderation)

Die Tagungsteilnehmenden waren aufgerufen, sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen, wodurch eine Bandbreite an Themen zur Sprache kam.

Es wurde deutlich, dass einer der Hauptkonfliktpunkte im Zuge der Neufassung der MRVO darin bestand, im Bereich des Dualen Studiums die Verzahnung der Lernorte stärker zu verankern, v.a. gegen Widerstände aus Bayern (aber auch anderen Richtungen). Das Thema wurde nun aus den Erläuterungen in den Verordnungs-Text hochgezogen. Allerdings zeichnet sich ab, dass Bayern in seiner Landes-Verordnung ausschert, was möglich ist, weil die MRVO keine echte Verordnung ist, sondern eher eine Empfehlung für die Länderverordnungen. Diese sind die verbindlichen Rechtsnormen.

Eine Forderung des GNW, die im Zuge der Reform der MRVO nicht umgesetzt wurde, ist dass in den Lehramtsstudiengängen Lehrkräfte als echte Berufspraxisvertreter:innen vertreten sein sollten, zusätzlich zu den Ministerialbeamten. Bei Bündelakkreditierungen besteht die Möglichkeit, die Gutachter:innengruppen zu vergrößern und damit eine Chance, echte Praxisvertreter:innen dabei zu haben. Das wird bisher in der Praxis allerdings kaum umgesetzt. Das GNW wird hier am Ball bleiben.

Insbesondere von studentischer Seite wurden die Neuerungen zu Prüfungskonzepten angesprochen. Gutachter:innen sollten darauf achten, dass künftig nicht wieder die Prüfungsdichte bzw. -belastung aus dem Ruder läuft. Im Rahmen der Begutachtung auftretende Bedenken sollten in der Berichterstattung Niederschlag finden, damit der AR Handlungsmöglichkeiten hat. Hierzu wird als Erfahrung aus der Gutachter:innen-Praxis angemerkt, dass es schwierig sein kann, gegen die professorale Mehrheit in der Gutachter-Gruppe kritische Befunde in den Bericht zu bekommen, die dann ggf. auch zu Auflagen führen.

Persönlichkeitsbildung und Demokratiebildung ist gemäß § 11.1) der MRVO eines der Qualifikationsziele des Studiums, ebenso eine kritische Reflexion des Faches bzw. Beschäftigungsfelds – spannend wird es bei der Frage, wie dies im Studium umgesetzt werden kann. Eine Forderung von studentischer Seite ist, Themen wie Bildung für nachhaltige Entwicklung im Curriculum zu verankern und nicht additiv in spezielle,

fachübergreifende Veranstaltungen auszulagern. Einigkeit besteht, dass eine demokratische Kultur auch innerhalb der Hochschulen gelebt werden muss - das fördert auch das Demokratiebewusstsein der Studierenden.

Es wurde kontrovers diskutiert, ob es hilfreich wäre, für den Bereich Persönlichkeitsbildung Kriterien vorzugeben, damit er im Rahmen der Begutachtung greifbarer wird, oder ob das zu sehr einengend wäre.

Während der Tagung wurden als Impulssammlung für die Weiterarbeit des GNW-Steuerkreises alle Teilnehmenden aufgefordert, Ihre Wünsche in Bezug auf die Studiengangsakkreditierung festzuhalten:

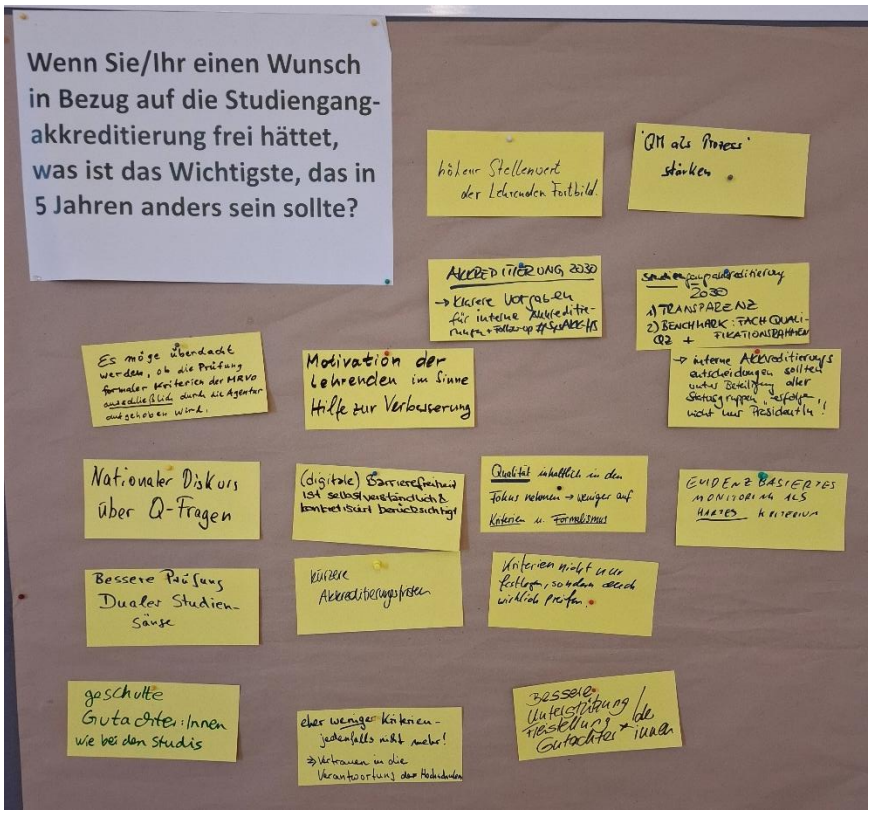

Den Abschluss des ersten Veranstaltungstages bildete die Vorstellung des Konzeptes TULIUM – dem neuen Ausstellungs- und Begegnungsraum auf dem Campus der Technischen Universität Berlin. Zwischenzeitlich wurde im November 2025 der Grundstein gelegt:

https://www.tu.berlin/news/berichte/ein-grundstein-fuer-die-zukunft-175-millionen-euro-fuer-neues-transfer-und-ausstellungsgebaeude-tulium-auf-dem-sued-campus-der-tu-berlin

Im Anschluss gab es Gelegenheit zum Austausch und Netzwerken bei einem gemeinsamen Abendessen im Café Hardenberg, einer alter West-Berliner Institution und bekanntem Studierendencafé.

Den Auftakt des zweiten Tages bildete ein Praxis-Erfahrungsbericht von Dorothee Gößner, Koordinatorin im Diversitätsbüro der Friedrich-Schiller-Universität Jena, über die Faktoren zum Gelingen einer „Hochschule für alle“, siehe Vortrag 3.

Aus der Erfahrung in Jena wird dort als sehr wertvoll angesehen, dass es eine klare Rollenverteilung verschiedener Einrichtungen gibt: Das Diversitätsbüro ist parteiisch im Sinne der Betroffenen und getrennt von der Beschwerdestelle etc. die z.B.: Entscheidungen über einen Nachteilsausgleich trifft.

Als zentrale Bedarfe wurden klare Verfahren, Transparenz und einfach zugängliche Informationen identifiziert.

Im Anschluss gab es Gelegenheit im Rahmen von zwei Themenwerkstätten in die Diskussion zu starten:

Themenwerkstatt 1: Gleichstellung und Diversität. Worauf kann die Qualitätssicherung und Akkreditierung achten und welche Anforderungen hat das GNW?

Jasmin Usainov, Referentin Hochschulentwicklung, FernUniversität in Hagen,

Moderation: Stefani Sonntag, Referentin im Vorstandsbereich Hochschule und Forschung, GEW-Hauptvorstand und GNW-Steuerkreis

Jasmin Usainov präsentierte einleitend empirische Daten zu Studierenden mit und ohne Beeinträchtigungen und Studierenden in besonderen Lebenslagen, siehe Vortrag 4.

Hiervon ausgehend prägten folgende Ausgangspunkte die Diskussion:

1. Zusammengerechnet ist ein großer Anteil – etwa ein Viertel - der Studierenden von einer Diversitäts-Dimension und damit verbunden möglichen Benachteiligungen betroffen (z.B. Care-Arbeit, Behinderungen, Krankheiten). Die Beurteilung der Qualität oder der strukturellen Hürden in den Studienbedingungen, die diese Gruppe vorfinden, ist zentral für die Beurteilung der Studienbedingungen insgesamt.
2. Studierende in besonderen Lebenslagen oder mit Beeinträchtigungen sind weder besser noch schlechter, sie unterscheiden sich in ihren durchschnittlichen Leistungen nicht.

Aus der Diskussion haben die Teilnehmenden Möglichkeiten erarbeitet, wie in der Begutachtung von Studiengängen dem § 15 der MRVO die Kriterien Geschlechtergerechtigkeit und Diversität mehr Gewicht bekommen können:

- Fast alle Hochschulen haben Konzepte auf Hochschulebene - die Umsetzung der Konzepte und Leitbilder zu Geschlechtergerechtigkeit und Diversität auf Studiengangsebene ist hingegen oft unterbelichtet. Die novellierte MRVO hat diesen Aspekt jedoch ausdrücklich aufgenommen, die Länder haben diese Änderung bewusst durchgesetzt. Auf diese Änderung können die Gutachter*innen explizit hinweisen und darauf achten.
- Bei der Systemakkreditierung können sich Studiengänge in den internen Verfahren nicht so einfach auf den Konzepten der Hochschule ausruhen. Eine Chance besteht durch die Neuerung von § 15 MRVO, dass Konzepte auf Studiengangsebene gefordert sind – dies kann konkret gefragt werden.
- Gutachter:innen müssen das Kriterium wichtig finden und danach fragen.
- Am Beispiel Nachteilsausgleich wird deutlich, dass Fragen so konkret wie möglich formuliert werden sollten, etwa:
    - Jenseits der formalen Regelungen in der Prüfungsordnung: Wie kommt die gelebte Praxis bei den Studierenden an?
    - Wie transparent sind die Informationen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen, wer ist zuständig, welche Beratungsstellen gibt es? Welche Informationskanäle werden genutzt und wird evaluiert, ob die genutzten Medien die Zielgruppe erreichen?
    - Welche Unterlagen müssen Studierende für die Beantragung beibringen? Stichwort Datenschutz bei sensiblen persönlichen/gesundheitlichen Belangen.
    - Holen sich die zuständigen Gremien (Prüfungsausschüsse) für die Gewährung von Nachteilsausgleichen angemessen Rat zur Beurteilung der eingereichten Unterlagen?
    - Werden Interessensvertretungen und Beauftragte in den Prozess der Gewährung von Nachteilsausgleichen?
    - Wird die Praxis der Gewährung von Nachteilsausgleichen evaluiert?
    - Auf was erstrecken sich Nachteilsausgleiche?
        - Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen
        - Zugang zu Seminaren bei Teilnahmebeschränkung
    - Sind die Lehrenden über die Prozesse zum Nachteilsausgleich informiert? Sind sie ganz grundsätzlch im Umgang mit diversitätsrelevanten Bedarfen von Studierenden sensibel und geschult?

- Auch wenn Diversität ein „weiches“ Kriterium ist – das Instrument der „Empfehlungen“ könnte intensiver genutzt werden, um den Hochschulen auf diesem Weg Entwicklungs- und Verbesserungsangebote zu machen.
- Auf Evidenzbasierung der in den Studiengangsunterlagen gemachten Aussagen achten.
- Ziele, die die Hochschulen sich selbst setzen, ernst nehmen und nachfragen, inwiefern angemessene Maßnahmen aus den Zielen abgeleitet und evaluiert werden.
- Es kann helfen, Fragen wertschätzend und nicht vorwurfsvoll-fordernd zu formulieren
- Welche Diversitätsaspekte sind im jeweiligen Studiengang relevant und inwiefern werden sie adressiert?

Hinweise / Hilfestellungen für Gutachter*innen:

- Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des DSW ist das bundesweite Kompetenzzentrum zum Thema "Studium und Behinderung". Information und Beratung, Vernetzung von Themenverantwortlichen und -Interessierten sowie Sensibilisierung für die heterogenen Belange von Studieninteressierten und Studierenden mit Beeinträchtigungen auf Bundes-, Länder- und Hochschulebene.

→ Jährliche Fachtagung. Programm und Einladung für 13.-14.11.2025 in Berlin: https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Studieren_mit_Behinderung/Veranstaltungsrueckblicke/IBS-Veranstaltungen-2025/IBS-Fachtagung_2025.pdf

→ Leitfaden aus dem Jahr 2014 muss zwar aktualisiert werden, ist aber auch so noch eine gute Orientierung.
https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/leitfaden_akkreditierung_ibs_2014_1.pdf

- Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW: GESCHLECHTERGERECHTE AKKREDITIERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG – EINE HANDREICHUNG; 3. Auflage 2012
https://www.genderdiversitylehre.fu-berlin.de/_content/pdf/Geschlechtergerechte_Akkreditierung_Studie_14_Druckfassung-1.pdf

Themenwerkstatt 2: Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement als Schlüsselkompetenz. Worauf kann die Qualitätssicherung und Akkreditierung achten und welche Anforderungen hat das GNW?

Judith Jahn, Koordinatorin der studentisch organisierten Projektwerkstätten der TU-Berlin

Projektwerkstatt 1: Projektorientierte App- und Webentwicklung
Tutoren: Patrick Zdanowski und Adam Knothe.

Projektwerkstatt 2: Neue - Rechte.Medien.Strategien
Tutoren: Nicolai Kary und Daniel Christ

Moderation: Sonja Bolenius, Referatsleiterin Hochschul- und Wissenschaftspolitik, DGB-Bundesvorstand und GNW-Steuerkreis

Judith Jahn stellte die „Projektwerkstätten für sozial und ökologisch nützliches Denken und Handeln“ an der TU Berlin vor, siehe Vortrag 5. Sie bezwecken unter anderem eine Förderung gesellschaftlichen Engagements von Studierenden durch studentisch organisierte Lehre.

Anschließend stellten die jeweiligen Tutoren zwei konkrete Projektwerkstätten (PW) vor. Die PW zur Web-App-Entwicklung füllt eine Lücke im Lehrangebot der TU-B und arbeitet mit dem Unternehmensgründungszentrum zusammen. Ein Ziel ist, dass im Verlauf des PW jede:r Teilnehmende eine App entwickelt (Idee/Design/Programmierung). Aussichtsreiche Ansätze können anschließend im Gründungszentrum weiter begleitet werden. Entscheidend für das interdisziplinär angelegt PW ist die Team-/Gruppenbildung sowie die eher theoretisch orientierten Studierenden in den kreativen Prozess zu bekommen. Die Teilnehmenden lernen Netzwerken, interdisziplinär zusammen zu arbeiten und machen praktische Erfahrungen, die sonst im Studium zu kurz kommen.

Die interdisziplinäre PW zu neuen rechten Medien und deren Strategien wird zusätzlich durch das Zentrum für Antisemitismusforschung betreut. Im 1. Semester befassen sich die TN mit Literatur, Verflechtungen und Ideologien der neuen Rechten, im 2. Semester setzen sie sich mit Gastbeiträgen von Expert:innen auseinander und im 3 Semester steht die Konzeption und Umsetzung eines eigenen Projekts auf der Agenda.

Die Projektwerkstätten wurden in den 80er Jahren als studentische Selbsthilfeinitiativen im Streik erkämpft. Warum die PW ein zielführender Ansatz zur Förderung studentischen Engagements sind, ist der Präsentation zu entnehmen. Eine besondere Stärke des Ansatzes liegt in dem hohen Vertrauen in die Tutor:innen und der Begleitung durch Judith Jahn bzw. den Wissenschaftsladen Kubus und die ZEWK der TU-Berlin.

Eine Überführung in das Regelangebot der TU wurde in der Diskussion als wünschenswert herausgearbeitet. Ebenso die Übernahme durch andere Hochschulen. Die Teilnehmenden Gutachter:innen der Berufspraxis teilten die Einschätzung, dass selbstorganisierte studentische Lehre ein großes Potential hat und die praxisorientierte kritisch-reflexive

Auseinandersetzung mit den jeweiligen Gegenständen fördert. Sie sind ein exzellentes Beispiel für Kompetenzaufbau durch Selbstermächtigung.

Weiterführende Informationen zum Wissenschaftsladen Kubus:

https://www.tu.berlin/zewk/arbeitsbereiche/kooperations-und-beratungsstelle-fuer-umweltfragen

und zur Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation der TU-Berlin

https://www.tu.berlin/zewk/ueber-uns

Im Plenum wurden nach einem kurzen Blitzlicht aus den Werkstätten die externen Gäste der Tagung verabschiedet, bevor nach einem gemeinsamen Mittagessen das interne Treffen der Mitglieder des GNW startete.